

Informationen über Energieausweise

Die Energieeinsparverordnung sieht vor, dass Interessenten ab dem 1. Juli 2008 bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Wohngebäuden mit Baujahr 1965 oder früher ein Energieausweis zugänglich zu machen ist. Für später errichtete Wohngebäude gilt die Ausweispflicht ab dem 01. Januar 2009, für Nichtwohngebäude dann ab dem 01. Juli 2009. Bei Neubauten ist der Energieausweis bereits seit dem Jahr 2002 Pflicht.

Kann der Energieausweis auch für eine Wohnung ausgestellt werden?

Ausweise, die der Energieeinsparverordnung entsprechen sollen, können **nur gebäudebezogen** ausgestellt werden (§ 17 Abs. 3 Satz 1 EnEV).

Eine Ausnahme gibt es, wenn ein nicht unerheblicher Teil nicht für Wohnzwecke oder wohnähnliche Zwecke genutzt wird. Hier sind Ausweise für den Wohngebäudeteil und für den Nicht-Wohngebäudeteil zu erstellen.

Bei Verkauf oder Vermietung einer Eigentumswohnung trifft die Pflicht den vermietungs- bzw. verkaufswilligen Wohnungseigentümer. Der Wohnungseigentümer hat gegen die Eigentümergemeinschaft dann einen Anspruch auf rechtzeitige Bereitstellung des Ausweises. Auch die Kosten sind von der Eigentümergemeinschaft zu tragen.

Welche Arten des Energieausweises gibt es?

Nach langen politischen Diskussionen sind zwei unterschiedliche Energieausweise entstanden: Der **Bedarfsorientierte** und der **Verbrauchsorientierte** Energieausweis.

Bedarfsorientierte Ausweis

Bei ihm wird der Energiebedarf eines Gebäudes anhand seines Zustands (Baumaterialien, Dämmung, Heizungsanlage, etc.) ermittelt. Der Bedarfsausweis ermöglicht eine **vom Nutzerverhalten unabhängige Bewertung** der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und so die Vergleichbarkeit von Gebäuden untereinander. Eine gesetzliche Pflicht für Bedarfsausweise besteht bei Neubauten sowie bei umfassend sanierten Bestandsgebäuden, für die im Rahmen eines Bauantrags die Einhaltung der EnEV rechnerisch nachgewiesen wurde.

Verbrauchsorientierte Ausweis

Bei ihm wird die tatsächlich in den Vorjahren verbrauchte Energie zugrunde gelegt. Er sagt mehr über die Heizgewohnheiten der Hausbewohner aus als über die Energetische Qualität des Gebäudes. **Es fehlt beim Verbrauchsorientierten Ausweis die Betrachtung des Gebäudes und der Heizungsanlage!** Dieser Ausweis ist der kostengünstigere.

Welche Art von Energieausweis benötigen Sie?

Baujahr vor 1977 bis 4WE - Bedarfsausweis. Bereits saniert auf Niveau WSV01977 - Wahlfreiheit.

Für alle anderen Wohngebäude - Wahlfreiheit Bedarfsausweis / Verbrauchsausweis.

Wie wird ein Energieausweis erstellt?

Beim **Bedarfsorientierten Energieausweis** nimmt ein Gebäudeenergieberater vor Ort die notwendigen Gebäudedaten (wie z.B. Maße, Verbrauchsdaten, energetische Qualität der Außenbauteile und der Heizungsanlage) auf und erstellt auf dieser Grundlage den Energieausweis und die Modernisierungsempfehlungen.

Der **Verbrauchsorientierte Energieausweis** wird auf Grundlage des gemessenen Verbrauchs ausgestellt. Die Verbrauchserfassung erfolgt für drei aufeinander folgende jeweils einjährige Abrechnungsperioden. Die Datenerhebung erfolgt durch den Eigentümer. Ein Gebäudeenergieberater ist nicht vor Ort.

Was kostet ein Energieausweis?

Bedarfsorientierter Energieausweis (10 Jahre Gültigkeit)

Wohneinheiten	Wohnhaus	Gewerbe
1 bis 2 WE	180,00 Euro	auf Anfrage
3 bis 4 WE	220,00 Euro	
5 bis 6 WE	280,00 Euro	
7 bis 8 WE	350,00 Euro	

Berechnung der Kennwerte nach dem vereinfachten Verfahren. **Im Anschluss an eine ausführliche Vor-Ort-Beratung (BAFA), kostet der Ausweis nur 50,00 Euro.**

Alle Preise sind Richtpreise (inklusive 19 % MwSt.). Sie setzen die Verfügbarkeit der notwendigen Gebäude- und Anlagendaten voraus. Bei Mehraufwand z.B. die Planungsunterlagen sind nicht vollständig und es muss ein Gebäudeaufmaß erstellt werden, erhöhen sich die genannten Preise abhängig nach Aufwand. (Stundenlohn 48,00 Euro). Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer inkl. Anfahrsstrecke von 50 km. Bei Anfahrsstrecken größer 50 km werden 0,30 € je km berechnet.

Verbrauchsorientierter Energieausweis (10 Jahre Gültigkeit)

Wohneinheiten	Online	Photodruck
1 bis 6 WE	30,00 Euro	38,00 Euro
7 bis 9 WE	48,00 Euro	56,00 Euro
Ab 10 WE	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Die Datenerhebung erfolgt durch den Eigentümer. Online Energieausweis oder Erfassungsbogen für Verbrauchsorientierte Energieausweise entnehmen Sie bitte der Homepage.